

Vorwort

Das Strafvollzugsgesetz vom 7. April 1977 bildet die rechtliche Grundlage für den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug in der Deutschen Demokratischen Republik. Es entspricht den Erfordernissen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und trägt den Beschlüssen des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, insbesondere hinsichtlich der allseitigen Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, Rechnung. In überzeugender Weise kommen die höheren Anforderungen an das Niveau und die Wirksamkeit des Strafvollzuges zum Ausdruck, die, abgeleitet aus der Gesellschaftsbezogenheit des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug, auf die allseitige Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet sind.

Deutlich widerspiegelt das Strafvollzugsgesetz auch das zutiefst menschliche Wesen unserer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Die Verwirklichung der Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes und die Lösung aller dabei auftretenden Probleme hängen im entscheidenden Maße von der tiefgründigen Erfassung des Anliegens des Gesetzes und der Beherrschung seines Inhalts ebenso ab wie von der Fähigkeit, die einzelnen Bestimmungen voll durchzusetzen und dabei die sozialistische Gesetzlichkeit jederzeit zu wahren.

Der vorliegende Kommentar soll in dieser Hinsicht Hilfe und Unterstützung gewähren. Ausgehend vom rechtspolitischen